

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

Beteiligung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Förderprogramm Rationelle
Energieverwendung
Bereitstellung einer überplanmäßigen
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von
200.000 € sowie überplanmäßiger
Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € im
Haushalt 2009**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Oktober 2009

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2009	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	22.10.2009	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € sowie die Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch eine Nicht-inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei dem Projekt 8.66130711 Speyerer Straße.

Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsmittel erfolgt durch nicht benötigte kassenwirksame Mittel beim Förderprogramm „Wohnungsentwicklungsprogramm“.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.10.2009

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 22.10.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1		Umweltsituation verbessern
UM 2		Dauerhafter Schutz von Luft und Klima
UM 3		Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4		Klima- und Immissionsschutz vorantreiben
UM 8		Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
		Begründung: Durch das Förderprogramm zur „Rationellen Energieverwendung“ werden CO ₂ Emissionen vermieden, Energie gespart, der Rohstoffverbrauch minimiert und der Klima- und Immissionsschutz unterstützt.
QU 2		Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
		Begründung: Durch das Förderprogramm werden Investitionen im Baubereich mit ökologischen, sozialen und ökonomischen Komponenten gefördert.
AB 4		Ziel/e: Stärkung von Mittelstand und Handwerk
AB 15		Kommunale Wirtschaftsförderung regional einbinden
		Begründung: Durch das Förderprogramm werden der Mittelstand, das Handwerk, Architekten und Ingenieure gestärkt, das Arbeitsplatzangebot und der Wirtschaftsstandort gesichert.
WO 3		Ziel/e: Wohnungsbau und Beschäftigungspolitik verknüpfen
WO 6		Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten
WO 9		Ökologisches Bauen fördern
WO 10		Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Wohnungsmarktes auf regionaler Ebene
		Begründung: Durch das Förderprogramm werden Investitionen in Wohnungsbau und Wohnungssanierung ausgelöst. Durch die energetischen und ökologischen Anforderungen des Förderprogramms „Rationelle Energieverwendung“ wird ökologisches Bauen gefördert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

B. Begründung:

Im Rahmen der „Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für Umweltmaßnahmen“ bewilligt die Stadt Heidelberg für Energiesparmaßnahmen nach dem Programm „Rationelle Energieverwendung“ Zuschüsse zur Modernisierung und Sanierung von Gebäuden. Unter der Projektnummer 8.63000040 (Teilhaushalt Amt für Baurecht und Denkmalschutz, Seite 12) stehen 2009 für diesen Programmteil 600.000 € und für den Programmteil Wassermanagement 40.000 € kassenwirksame Mittel zur Verfügung. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Fertigstellung der Baumaßnahme und Abrechnung der Kosten. Ein Teil der in 2009 bewilligten Zuschüsse wird dadurch erst im Folgejahr kassenwirksam. Für diese Fälle wurde im Haushaltsplan 2009 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 530.000 € eingestellt.

Auch wenn die bisher hohe Nachfrage im Laufe des verbleibenden Haushaltsjahres zurückgehen wird, führt dies bis zum Jahresende zu einem voraussichtlichen Mehrbedarf an kassenwirksamen Haushaltsmitteln in Höhe von 300.000 €. Auch der Rahmen für Verpflichtungen, die bis zum Jahresende eingegangen, aber noch nicht abgerechnet werden, reicht voraussichtlich nicht aus, um das Programm ganzjährig bedienen zu können. Das Amt geht von einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von 200.000 € aus

Sollte durch die zusätzlichen Verpflichtungen in 2009 der Planansatz im Haushaltsjahr 2010 (640.000 €) nicht ausreichen, müssen weitere kassenwirksamen Mittel überplanmäßig bereit gestellt werden.

gezeichnet

Bernd Stadel